

# **Schulterschluss-Gruppe am Niederrhein/HWS (Kopie/Auszug)**

Großer Verteiler: An Bürgermeister, Landräte, Politiker, Medien etc.

**Herrn André Kuper**  
**Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen**  
Platz des Landtags 1  
**40221 Düsseldorf**

Xanten, 19.05.2026

**Ergänzende Hinweise zur zwingend erforderlichen Nachbesserung des KIANG NRW**  
**Bezug: Drucksache 18/18827 vom 21.04.2026**

**Die tatsächlichen Langzeitrisiken für den Niederrhein und das Rheinische Revier dürfen nicht ausgeblendet werden.**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Landtag Nordrhein-Westfalen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Aufmerksamkeit verfolgen wir das Gesetzgebungsverfahren zum Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KIANG NRW). Wir verbinden mit diesem Gesetz die berechtigte Erwartung, dass Nordrhein-Westfalen ein zukunftsfähiges, gerechtes und verlässliches Regelwerk schafft — insbesondere auch für die bergbaulich und wasserwirtschaftlich hochbelasteten Regionen des Niederrheins und des Rheinischen Reviers.

Mit Blick auf die bevorstehenden Beratungen zur 2. und 3. Lesung bitten wir darum, die nachfolgenden Hinweise auch den zuständigen Abgeordneten, Fraktionen und Fachausschüssen zur weiteren parlamentarischen Beratung zuzuleiten.

Gerade deshalb bitten wir darum, die dort bestehenden Langzeit- und Systemrisiken im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich und verbindlich zu berücksichtigen.

Die bisherige Fassung des KIANG NRW greift aus unserer Sicht noch zu kurz, da wesentliche Risiken bislang nicht ausreichend benannt oder geregelt werden.

Der Niederrhein ist infolge jahrzehntelanger Eingriffe in Boden-, Wasser- und Landschaftssysteme in besonderer Weise verletzlich. Hinzu kommen die Folgen des Klimawandels, zunehmende Extremwetterlagen sowie die langfristigen Auswirkungen des Steinkohle-, Steinsalz- und Braunkohlebergbaus.

Besonders kritisch sind dabei:

- bergbaubedingte Geländesenkungen von teils bis zu 25 Metern,
- dauerhafte technische Wasserhaltung und Sumpfung,
- künstlich regulierte Grundwasserstände,
- Deich- und Polderabhängigkeiten,
- Risiken der Deichhinterströmung
- abflusslose Senkungsgebiete mit Retentionsfunktion,
- langfristige Gefährdungen von Trinkwasser, Infrastruktur und Siedlungsräumen,
- sowie Risiken eingeschränkter Evakuierungs- und Rettungsmöglichkeiten aus Senkungsgebieten

Seit 1913 ist die LINEG bemüht die bergsenkungsbedingte Wasserwirtschaft am linken Niederrhein technisch dauerhaft zu sichern. Ohne diese künstlichen Entwässerungs- und Wasserhaltungssysteme wären große Teile der Region heute nicht dauerhaft siedlungsfähig.

Gleichzeitig weisen frühere Landesstudien auf erhebliche Gefahrenpotenziale hin. Im Zusammenhang mit Deichhinterströmung und großflächigen Überflutungen wurden mögliche Schäden von rund 200 Milliarden Euro (Stand 2000) sowie aktuell bis zu 500.000 betroffene Menschen benannt.

Besonders besorgniserregend ist dabei, dass die Studien zugleich erkennen lassen, dass selbst bei

Hochwasserereignissen in der Größenordnung des BHQ2004 erhebliche Restrisiken für deichgeschützte Senkungs- und Retentionsräume am linken Niederrhein bestehen bleiben.

Gerade deshalb stellt sich die zentrale Frage, ob das KAnG NRW in seiner derzeitigen Form tatsächlich den Anspruch eines echten strategisch/politischen Zukunftsgesetzes erfüllt.

Ein modernes Klimaanpassungsgesetz darf bekannte strukturelle Dauer- und Ewigkeitsrisiken nicht nur allgemein behandeln, sondern muss:

- Risiken klar benennen,
- technische Dauerabhängigkeiten ehrlich bewerten,
- langfristige Sicherungsverantwortung regeln,
- Vorsorge und Bevölkerungsschutz stärken,
- sowie das Verursacherprinzip konsequent berücksichtigen.

Vorsorge darf sich deshalb nicht auf Katastrophenschutz nach Schadenseintritt beschränken, sondern muss bekannte Risiken und Gefahren möglichst frühzeitig begrenzen und vermeiden.

### **Kritische Bedeutung des § 8 Absatz 5 KAnG**

Besondere Besorgnis besteht hinsichtlich des § 8 Absatz 5 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des dort vorgesehenen Ausnahmeprinzips.

Gerade für Regionen mit bereits bestehenden Ewigkeits- und Langzeitrissen besteht die Gefahr, dass notwendige Vorsorge- und Schutzmaßnahmen relativiert werden könnten.

Dies erscheint insbesondere dort problematisch, wo:

- irreversible Veränderungen entstehen,
- dauerhafte technische Abhängigkeiten bestehen,
- langfristige Risiken für Grund- und Trinkwasser auftreten,
- oder generationenübergreifende Lasten für die Allgemeinheit entstehen. Aus unserer Sicht bedarf es daher einer klaren gesetzlichen Präzisierung, dass in besonders sensiblen Risikogebieten erhöhte Anforderungen an Vorsorge, Risikoabwägung und Schutzpflichten gelten müssen.

Gerade unter Berücksichtigung der Schutzpflichten aus dem Grundgesetz sollte verhindert werden, dass bekannte und nicht heilbare Langzeitrissen durch weitreichende Ausnahmeregelungen relativiert werden.

### **Erwartung an den Landtag Nordrhein-Westfalen**

Wir bitten den Landtag Nordrhein-Westfalen daher ausdrücklich, die dargestellten Risiken und Langzeitfolgen im weiteren Gesetzgebungsverfahren angemessen zu berücksichtigen und die erforderlichen Nachbesserungen vorzunehmen.

Denn:

Zukunftssicherung entsteht dort, wo bekannte Risiken verantwortungsvoll erkannt, offen benannt und nachweislich rechtzeitig gesetzlich berücksichtigt werden.

Die Menschen und die Natur am Niederrhein und im Rheinischen Revier dürfen nicht dauerhaft Träger unkalkulierbarer Langzeit- und Ewigkeitsrisiken werden, während Verantwortlichkeiten unklar bleiben.

Ein zukunftsfähiges KAnG NRW muss deshalb Vorsorge, Nachhaltigkeit und den Schutz der Bevölkerung verbindlich absichern.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

In Verantwortung für Mensch und Region

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen zahlreicher Unterstützender aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kirche und kommunaler Verantwortung

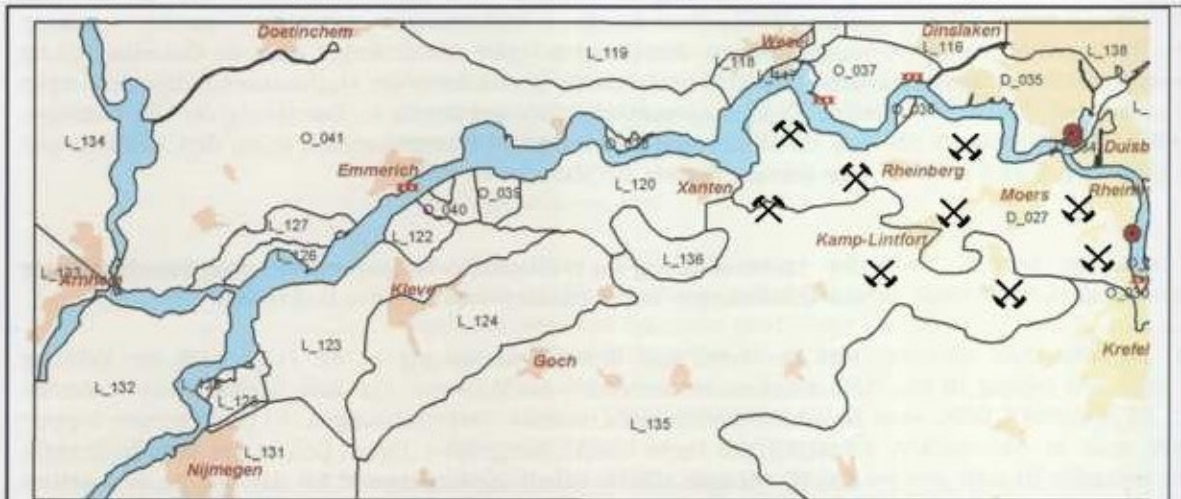
Anlage: Aus der Studie „2004, „Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser am Niederrhein“. Hier Gebiete mit Deichüberströmen bzw. Deichbruch und rheinparallele Ströme.

Ausgewiesener (besiedelter und wirtschaftsstarker) **Retentionsraum**.

## Gebiete mit Deichüberströmen bzw. Deichbruch und rheinparallele Ströme

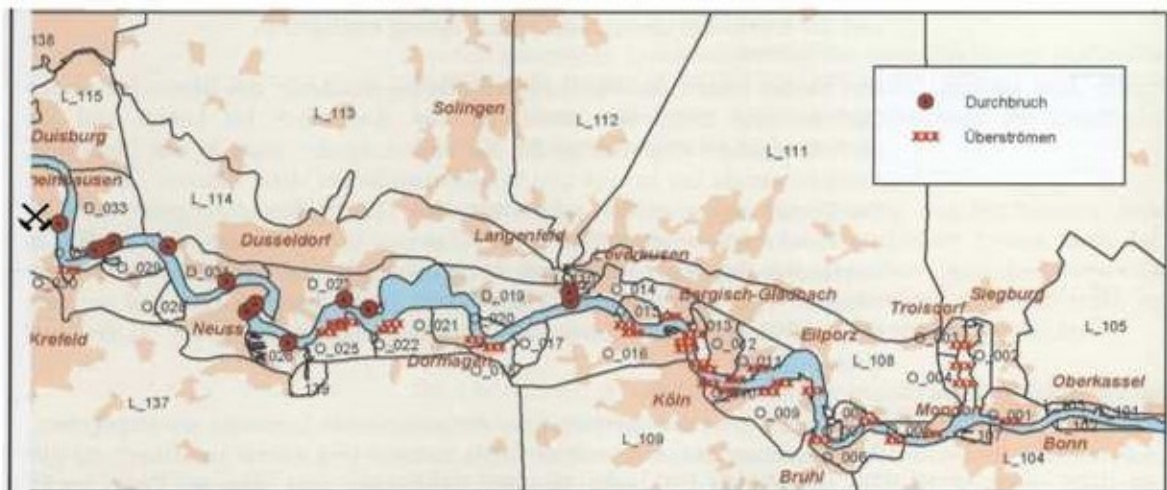
**-Prognose auf 2020, bei Rheinabflüsse > 11.000 cbm/s-**

Gebiet: Landesgrenze bis Krefeld und „Bergbau-Senkungsgebiete“



Mit "O" markierte Gebiete =	Gebiete, die durch Deichüberströmen überflutet werden
Mit "D" markierte Gebiete =	Gebiete, die durch Deichbruch überflutet werden
Mit "L" markierte Gebiete =	Gebiete, die durch rheinparallele Ströme hinter dem Deich überflutet werden oder von Überflutungen frei bleiben
<b>Ausnahmen:</b>	
W_101_103 : Deichüberströmen	Lt. 3.3.2: „Dabei wird das Gebiet hinter den Deichen als <b>Retentionsraum</b> betrachtet, der über eine Überlaufschwelle gefüllt und entleert wird.“ (Viele Fragen ungeklärt!)
D_035 : Deichüberströmen	
O_039 : Deichbruch	

Gebiet: Krefeld bis Bonn



Quelle: Studie von 2004 - Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser, Abschlussbericht Seite 37 (Nachtrag von Bergbausymbole)